



Verlag: Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhofs (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhofs 3606-3698, Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin, Postcheck-Konto: Berlin 660, Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung annehmen: 72 Pf. Bestellgeld

10 Pf. [Anwarta.] Nr 64

Berlin
DIENSTAG, 7. FEBRUAR 1933

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil): Dr. Carl Mirch, Berlin, Anzeigen-Preise: mm-Zelle 32 Pfennig, Familien-Anzeigen: mm-Zelle 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstrasse 22-26

ABEND-AUSGABE

Am Mikrophon

Ein Rundfunkprediger, der sich durch sein fortwährendes Organ als „Stimme zum Tag“ ausweist, bezeichnet es getreulich als „besondere Pflanzstätte“, daß die neuen Zwangsbestimmungen für die Presse ja um Teil Verordnungen aus der Zeit Weimars entnommen sind. Offenbar meinte er damit die Gründe, die man anderen glaubt. Wohlweislich ließ er seinen Zweifel darüber, wie sich hinfallen werde. Als charakteristischer Hinweis auf die Methode der neuen Staatsführung, die sich — wie man weiß — die förmliche Höflichkeit der Nation zum Ziel setzt, mochte diese Anspielung verblüffend, ja geradezu genutzwirgend sein. Denn sie brauchte die „Autorität“ von heute auf eine Stufe mit dem, was gestern noch „Bergewaltigung“ hieß. Es scheint uns, man braucht die Begriffe nur zu vertauschen, um sie einmal gegeneinander zu lästern.

Was somit als Absicht der Regierung gekennzeichnet wurde, stellt sich auf anderem Gebiet als festes Programm dar. Gerade der Rundfunk, der uns getreulich diese Erkenntnis vermittelte, ist das beste Beispiel. Als „Machtmittel des Staates zur Wahrung der Autorität“ hat er Fortschritt gemacht, die der Sphäre der ersten Regierungsverordnungen im Rundfunk sich nicht trüben ließ. Weß man noch, wie sehr die Meinung damals vom Mikrophon aus in den Wahlkampf eingieng! Weß ein Ereignis es war, die eine Rundfunkansprache des Reichspräsidenten zu hören, die von der Partei Stüfers als unaufrichtiger Selbstweh angeprangert wurde? Sonnte man überhaupt vom Rundfunk als einem politischen Propaganda-Instrument reden, ohne Bösen ihn bald mochte, wahrhaftig nicht zum Nutzen der Parteien, deren angebliche Intoleranz man heute zum Vorteil für Parteien vor dem Mikrophon als es, abgesehen von einem Intermezzo vor neun Jahren, erst in den Wochen vor der Wahl 1932, in erster Linie für die Propaganda der Reichsparteien, und die Erfolge waren dann so, daß die „grundrichtig neue Staatsführung“ von einer Wiederholung des Experiments abfiel. Das ganze System Scholz ging sojalen an Coerzitionsmittel zugrunde. Somit allerdings nicht gelangt sein soll, daß die Anmaßung nachher nicht noch sehr der Reingung bedurfte hätte.

Schließlich man am Beginn einer neuen Ära einen Vorgehens gibt die Antinomie, die heute sich durch die Presse zeigt: Rundfunkübertragung am kommenden Freitag aus dem Sportpalast, wo eine nationalsozialistische Massenversammlung in voller Sonntagsatmosphäre ausgenommen wird. Die Rede des Reichspräsidenten wird über alle deutschen Sender gehen. Gut! Das entspricht dem bisherigen Brauch, der früher so vertriebt war. Aber vor der Rede des Stüfers wird der nationalsozialistische Propagandaleiter Goeßbe, „einen Tatsachen- und Stimmungsbericht“ über die Versammlung geben, und diese Entzweiung soll für sämtliche fünfzig Stille-Sendungen gelten. Es wird eine Reportage sein, wie über ein Erdstößen, über den Fußball-Weltkampf in England-Oesterreich. Das föhrt eine Massen-Besamfassung, aber einer Partei-Besamfassung. Das ist, die Herren werden es zugeben, ein neues Stadium im Rundfunk und durchaus original.

Was für ein Entzweiungsumstand hätte sich erhoben, wäre etwa die Weimarer Rundfunkung im Sportpalast im September 1930 übertragen worden? Die Frage ist sinnlos. Sie steht jetzt Beziehung zum Vergleich mit früheren Methoden. Die Frage ist, ob die neue Methode sich lohnen wird. Wir zweifeln. Das Mikrophon ist gebuldi. Aber nicht alle hören.

Wettlauf mit dem Meutererschiff

„De Zeven Provincien“ noch nicht eingeholt

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

H A A C, 7. FEBRUAR

Die holländische Regierungslotte hat das Meutererschiff „De Zeven Provincien“ bis heute mittig nicht zu stellen vermocht. Der Regierungsdampfer „Aldebaran“, auf dem sich Kommandant und Offiziere des Meutererschiffes befinden, mußte die Verfolgung aufgeben. Die Anführer hatten gedroht, daß sie den „Aldebaran“ in Grund und Boden versenken würden, falls er noch weiter in der Nähe des „De Zeven Provincien“ bleibe. „Aldebaran“ mußte sich darauf zurückziehen, weil das Schiff nicht über genügend weittragende Geschosse verfügt, um den Kampf aufnehmen zu können. Die Verfolgung liegt jetzt bei der „Ceridamas“, die von einem Minenleger und zwei Unterjochbojen unterstützt wird.

Die Klage in Leipzig eingereicht

Auf Ungültigkeits-Erklärung der Preußenverordnung

Von maßgebender Stelle der preussischen Regierung wird mitgeteilt: „Die Klage des Landes Preußen gegen das Reich und den Reichskommissar ist heute morgen gegen 11 Uhr im Büro des Staatsgerichtshofs beim Reichsgericht überreicht worden. Die Klage umfaßt folgenden Texten.

Der Klage-Antrag lautet: „Der Staatsgerichtshof wolle erkennen: Die auf Grund des Art. 48, Abs. 1 der Reichsverfassung erlassene Verordnung zur Feststellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen vom 6. Februar 1933 steht mit der Reichsverfassung nicht in Einklang und ist daher ungültig.“

Der Klagefrist ist in einem Antragsbände von 53 Seiten der Schriftwechsel beigefügt der vom Oktober 1932 bis zum 6. Februar 1933 zwischen dem preussischen Staatsministerium und der Reichsregierung und dem Reichskommissar über die Durchführung des Leipziger Urteils vom 25. Oktober 1932 geführt wurde.

Darüber, ob mündliche Verhandlung stattfinden soll oder nicht, ist in den preussischen Anträgen nichts gesagt.

Wer bestimmt den Wahltermin?

Aus der amtlichen Mitteilung, die heute veröffentlicht wurde, ergibt sich, daß Vizeminister von Hopfen als Reichskommissar für Preußen und Landtagspräsident Herzl getreten „gemäß Artikel 14 der Landesverfassung“ beschlossen haben, den preussischen Landtag mit Wirkung vom 4. März aufzulösen. Ob dieser Beschluß rechtsmäßig ist, ob Hopfen nach der geltenden Verordnung des Reichspräsidenten legitimiert war, an Stelle des Ministerpräsidenten Braun den Sitz im Weimarer Parlament einzunehmen, wird nach der Staatsgerichtsfolge zu entscheiden haben, der von der preussischen Volksregierung angefragt werden wird. Der Reichskommissar und der Landtagspräsident haben den Landtag aufgelöst, aber ein Termin für die Neuwahl ist bisher nicht bestimmt. In dem preussischen Landeswahlgesetz befaßt der Paragraph 6:

„Das Staatsministerium bestimmt im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss des Landtages (Art. 26 der Verfassung) den Tag der Hauptwahl (Wahltag).“

Dieser Ständige Ausschuss entspricht dem sogenannten Landeswahlausschuss des Reichstages. Auch er tritt in Funktion, wenn der Landtag aufgelöst ist, er ist bestimmt zur Wahrung der Rechte der Volkserwählung gegenüber dem Staatsministerium für die Zeit außerhalb der Tagung und während der Verhandlung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Landtages und dem Zusammenhang des neuen Landtages.“

Dieser Ständige Ausschuss ist nun vom Landtagspräsidenten auf heute abend 8 Uhr einberufen worden, um zu dem Beschluß des Reichskommissars Stellung zu nehmen, den Hauptwahltag auf den 5. März zu legen. Es ist zu erwarten, daß Zentrum und Sozialdemokraten auch im Ständigen Ausschuss die Rechtmäßigkeit der Landtagsauflösung befehlen werden.

Es werden wohl diejenigen Parteien, die am vergangenen Sonntag die Selbstauflösung des Landtages abgelehnt haben, die Festlegung des Termins auf den 5. März zu verurteilen. Es ist also damit zu rechnen, daß eine Mehrheit des Ständigen Ausschusses sich gegen den 5. März als Wahltag ausspricht, so daß das im Wahlgesetz geforderte „Einvernehmen“ nicht hergestellt werden kann. Was der Reichskommissar das im § 6 des Wahlgesetzes liegende Hindernis überwinden will, darüber gibt es nur Vermutungen. Eine Verflucht geht dahin, daß auf die Verordnung des Reichspräsidenten eine Verfügung des Reichskommissars folgen könnte.

Bruch im Reichstags-Ausschuss

Eine Sitzung des Ständigen Ausschusses des Reichstages, die heute unter dem Vorsitz des Abg. Lohde stattfinden sollte, ist von den Nationalsozialisten gesprengt worden.

Abg. Dr. Franz II erklärte gleich nach Eröffnung der Verhandlungen unter lauter Zustimmung seiner Parteigenossen, daß die nationalsozialistischen Mitglieder jeder Tagung des Ausschusses verweigern, solange „ein Mann wie Lohde“ den Vorsitz führt, der im Leipziger Wahlkampf den letzten Reichstagsler Hiltner beistimmte habe.

Unter Bezugnahme auf einen sozialdemokratischen Antrag, der von der Sitzung des Ausschusses handelt und den zweiten Antrag, der auf Weiterberatung der Driftsliste lautet, erklärte Abg. Dr. Franz, daß die Nationalsozialisten ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen um die Freiheit des Wahlkampfes, „die ohnehin unter dieser Steuerung nicht gefährdet ist“, zu sichern und die Korruptionsfäden ablehnen zu lassen, die neben den ebenfalls in der Driftsliste vorgeschriebenen Korruptionsfällen sich ereignen könnten“ aufzuheben. Die Nationalsozialisten beantragten, die Sitzung zu unterbrechen, damit ein neuer Vorsitzender gewählt werden könne.

Vorsitzender Abg. Lohde (L) verfuhr wiederholt, sich nicht zu vernehmen, doch wurde es sodann durch die erregten bürgerlichen Genossen der nationalsozialistischen Ausschussmitglieder daran gehindert. Schließlich erhob er sich von seinem Sitz und unterbrach die Sitzung auf eine halbe Stunde.

Beim Verlassen des Saales werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses und der Vorsitzende Lohde von den nationalsozialistischen Abgeordneten mit Beschimpfungen überflutet.

Nach halbfrühlicher Pause erklärte Abg. Dr. Franz II (RAF), der er würde als Stellvertreter der Vorsitzenden die Sitzung wieder, da der erste Vorsitzende innerhalb der für den Beginn der Sitzung bestimmten Zeit nicht erschienen sei. Er verlangte die Sitzung dieses Ausschusses auf unbestimmte Zeit und erklärte, daß seine Einladungen zu einer neuen Sitzung noch ergingen. Die sozialdemokratischen Ausschussmitglieder waren zu der zweiten Ausschuss-Sitzung überhaupt nicht wieder erschienen.

Brief Lohdes an Göring

Abg. Lohde hat an den Reichstagspräsidenten Göring folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Die nationalsozialistischen Mitglieder des Ausschusses zur Wahrung der Volkserwählung haben heute unter Führung des Abg. Franz II durch ununterbrochenes Schreiben, Beschimpfen des Vorsitzenden und Drohung mit Gewalt verhindert, daß der Ausschuss in seine Verhandlung eintreten konnte. Sie haben fernher gedroht, jede neue Sitzung des Ausschusses unter meinem Vorsitz mit Gewalt unmöglich zu machen. Ich bitte Sie deshalb auf Grund Ihrer präsidialen Befugnisse, darüber zu sorgen, daß ich die Wiederaufnahme der Verhandlungen in einer neuen Sitzung durchführen kann, die ich anlegen werde, sobald Ihre Zustimmung in meinen Händen ist. Da die Gegenstände der Verhandlung eilig und die Mitglieder des Ausschusses in Berlin verarmt sind, erbitte ich mich Ihren Befehl nach am heutigen Tage.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: Lohde“

Reichsrat abgesetzt

Eine eigenartige Situation ergibt sich daraus, daß, wie von uns im Morgenblatt angeführt, der Reichsrat wieder für einige Wochen, ähnlich wie im Jahre 1920, zum ersten Eingreifen des Reichs in

AMTLICHE KURSE DER BERLINER BÖRSE VOM 7. FEBRUAR 1933

Fortlaufende Notierungen
Altkonf. 1 14.26
Altkonf. 1 14.26
Altkonf. 1 14.26

Reichsschuld-Ordern
Fälligkeit 1. Okt. 1933
Fälligkeit 1. Okt. 1933
Fälligkeit 1. Okt. 1933

Festverzinsliche Werte
Deutsche Staatsanleihen
Dr. wert. 100 95.50
Dr. wert. 100 95.50

Steuergüter
Adios.-Scheine
Lindbeck AB
Lindbeck AB

Anleihen der Kommunalverb.
Brandenburg 6 71.50
Brandenburg 6 71.50

Kreis- und Stadtanleihen
Landeschaften-Pfandbriefe
Korollar 10 81 70.35
Korollar 10 81 70.35

Devisen
Gold Mark
Gold Mark
Gold Mark

Berliner Devisen-Kurse
Devisen
Noten
Gold Mark
Gold Mark

Verkehr
Ank. 10 115.00
Ank. 10 115.00

Verkehr
Ank. 10 115.00
Ank. 10 115.00

Verkehr
Ank. 10 115.00
Ank. 10 115.00

Verkehr
Ank. 10 115.00
Ank. 10 115.00

Kolonial-Werte
Ank. 10 115.00
Ank. 10 115.00

berichtet über ...
berichtet über ...
berichtet über ...